

Zeitschrift: Gazette / Oldtimer Club Saurer
Herausgeber: Oldtimer Club Saurer
Band: - (2014)
Heft: 91

Rubrik: Wichtig für alle Fahrer, welche gewerbsmässig unterwegs sind

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wichtig für alle Fahrer, welche gewerbsmässig unterwegs sind:

Seit die Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) am 1. September 2009 in Kraft getreten ist, müssen Fahrer/innen der Kategorien C/C1 und D/D1 neue Anforderungen erfüllen. Von einigen Ausnahmen abgesehen benötigen sie einen Fähigkeitsausweis.

Alle Inhaber/innen eines Fähigkeitsausweises müssen sich weiterbilden. Auf fünf Jahre verteilt sind fünf Tage Weiterbildung zu besuchen. Die Weiterbildungskurse sind sehr vielfältig und durchaus lehrreich. Die Gnadenfrist für „Alt-Carchauffeure“ ist abgelaufen, und diejenige für Lastwagenfahrer läuft 2014 ab. Wenn Du Car (oder Postauto) fahren willst und keinen gültigen czv-Ausweis hast, darfst Du nicht mehr fahren, bis Du die fünf Kurstage nachgeholt hast.

Wer ist „gewerbsmässig“ unterwegs? Jede Fahrerin, jeder Fahrer, der nicht ausschliesslich privat fährt, fährt gewerbsmässig. Also auch Du, der Du nur gelegentlich als Aushilfe einen Car fährst, oder Du, wenn Du mal am Samstag für einen Unternehmer Kies transportierst.

Wer bei uns im Museum mit einem Museumsfahrzeug fährt, fährt ausnahmslos NICHT gewerbsmässig und deshalb darf er auch ohne czv-Ausweis unterwegs sein. Wir achten strikt darauf, keine gewerbsmässigen Fahrten zu unternehmen, sondern nur Fahrten „in engem Zusammenhang mit dem Museumszweck“.

Text: Ruedi Baer, nach dem czv-Weiterbildungskurs „Legal – illegal“ von Routiers Suisse!

WICHTIG:
gilt für fast alle Fahrer der Kat. C/C1 und D/D1

741.521

Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugführern und Fahrzeugführerinnen zum Personen- und Gütertransport auf der Strasse (Chauffeurzulassungsverordnung, CZV)

Art. 1 Gegenstand

Diese Verordnung regelt die Zulassung von Fahrzeugführern und Fahrzeugführerinnen zum Transport von Personen und Gütern auf der Strasse, ihre Weiterbildung sowie die Anforderungen an die Weiterbildungsstätten.

Art. 2 Zulassungsvoraussetzung

1 Wer mit Motorwagen der Kategorie D oder der Unterkategorie D1 Personentransporte durchführen will, benötigt den Fähigkeitsausweis für den Personentransport.

2 Wer mit Motorwagen der Kategorie C oder der Unterkategorie C1 Gütertransporte durchführen will, benötigt den Fähigkeitsausweis für den Gütertransport.

3 Fahrzeugführer und Fahrzeugführerinnen mit Wohnsitz im Ausland benötigen einen schweizerischen Fähigkeitsausweis, wenn sie von einem in der Schweiz niedergelassenen Unternehmen beschäftigt werden.

Art. 3 Ausnahmen

Keinen Fähigkeitsausweis benötigen Führer und Führerinnen von Motorfahrzeugen:

a. die zu Personen- oder Gütertransporten für private Zwecke verwendet werden;

.... usw.

Unser Kommentar:

- a) unsere Definition „Fahrten in engem Zusammenhang mit dem Museum“ ist gut, Fahrten in engem Zusammenhang mit dem Museumszweck, welche nicht entschädigt werden, unterstehen nicht der CZV. Dazu gehören z.B. eine Fahrt mit dem Feuerwehrauto an das Fischer-Treffen; eine Fahrt mit dem Postauto SV2C mit Kindern, die unser Museum im Rahmen der Jugendarbeit besuchen und ähnliches.
- b) Wer auch nur wenige Male pro Jahr Personen oder Güter transportiert, welche nicht der obigen Definition entsprechen, braucht die czv-Ausweise. „Nicht berufsmässig“ als „Ausrede“ hilft gar nichts. Also auch nur eine Fahrt für Kurt Baumgartner oder einen anderen Veranstalter: geht nicht ohne den czv-Ausweis.
- c) Leerfahrten aller Art erfordern keinen Ausweis.
- d) Nähere Informationen auf der Homepage von www.cambus.ch
- e) Im Zweifelsfall fragen, Ruedi Baer gibt Auskunft.

Inserate Tarif für druckfertige Inserate, schwarz/weiss oder farbig (farbig auf der 2. und 4. Umschlagseite möglich)

	Nicht-Mitglieder schwarz/weiss		farbig		Mitglieder schwarz/weiss		farbig
1/8 Seite	SFR	40.--	SFR	60.--	SFR	20.--	SFR 40.--
1/4 Seite	SFR	65.--	SFR	100.--	SFR	40.--	SFR 75.--
1/2 Seite	SFR	110.--	SFR	200.--	SFR	75.--	SFR 160.--
Ganze Seite A4	SFR	160.--	SFR	350.--	SFR	110.--	SFR 300.--

Kleinanzeigen

für Verkauf und Suche von SAURER/BERNA-Teilen, -Fahrzeugen oder -Schrifttum sind bis zur Grösse von 1/8-Seiten für Club-Mitglieder kostenlos, sofern sie digital an die Redaktionsadresse gesandt werden.

Redaktionsschluss

28. Februar, 31. Mai, 31. August, 30. November

Erscheinungsdatum

März, Juni, September, Dezember

Adressen des OCS

Vorstand 2014

Präsidium	Dr. Ruedi Baer	St.Gallen	e-Mail: rudolf.baer@bsg.ch
Sekretär	Cornel Suhner	Roggwil	e-Mail: c.suhner@bluewin.ch
Kassier	Andreas Berner	Magden	e-Mail : andreas.berner@roche.com
Fahrzeugwart	Thomas Kugler	Arbon	e-Mail: kuegi@bluewin.ch
Materialwart	Max Meile	Oberstetten	e-Mail: max.meile@bluewin.ch
Museum	Max Hasler	Arbon	
Archiv	Armin Kneubühler	Stachen	e-Mail: argis@bluewin.ch
Chef Textil	Hans Stacher	Arbon	e-Mail: stacher.hans@bluewin.ch
Redaktion Gazette	Christa Gambon	St.Gallen	e-Mail: christa.gambon@bsg.ch

Bitte setzen Sie sich im Bedarfsfall mit den oben genannten Personen direkt in Verbindung oder schreiben Sie uns an nachstehende Club-Adresse:

Oldtimer Club Saurer (ab 16. Juni 2014)

c/o BSG Unternehmensberatung
Teufener Strasse 11
CH-9000 St.Gallen

Postcheck-Konto Nr. 90-15436-7

IBAN CH57 0900 0000 9001 5436 7 (Mitgliederbeitrag)

Internet

<http://www.saureroldtimer.ch>
die Seite für die Mitglieder

Mitgliedschafts-Beitrittserklärungen

Die einfachste Methode, um bei uns Mitglied zu werden, ist einfach den Mitgliederbeitrag zu zahlen. Das geschieht via Überweisung auf unser Postcheckkonto 90-15436-7 lautend auf Oldtimer Club Saurer Arbon. Bitte geben Sie auf der Überweisung deutlich Ihren Namen und Ihre Anschrift an, dann können wir Ihnen unsere Vereinspublikation, welche vierteljährlich erscheint, auch zustellen. Vermerken Sie im Mitteilungstext "Neumitglied; Beitrag 2014" sowie die von Ihnen gewünschte Kategorie, dann weiss auch der Kassier sofort, was los ist.

Mitglieder-Jahresbeitrag / Kategorie

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 15.-- für *Aktivmitglieder* und Fr. 80.-- für *Freunde des OCS*. *Gönner und Sponsoren* bezahlen mindestens Fr. 60.-- plus Fr. 15.--, wenn sie die Gazette erhalten wollen. Jugendliche in Ausbildung zahlen pauschal Fr. 25.--.

Adressänderungen der Mitglieder

Bitte schriftlich an folgende Adresse senden:

BSG Unternehmensberatung, OCS-Sekretariat, Teufener Strasse 11, 9000 St.Gallen oder per Mail an ocs@bsg.ch